

YETI - Glasperlen Art.922-2050

ABSCHNITT 1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- 1.1 **Handelsname:** YETI STRAHLGLASPERLEN 50my
- 1.2 **Verwendung des Stoffes:** Anwendung in der Dental Technik
Einsatzart: Mineralisches Strahlmittel für die gewerbliche Verwendung
- 1.3 **Lieferant / Firmenbezeichnung:** YETI Dentalprodukte GmbH
Straße: Industriestraße 3
Postleitzahl: D-78234 Engen
E-Mail: sdb@yeti-dental.com
Auskunft zum Stoff / Zubereitung: Tel. 0 77 33 / 94 10 0 FAX 0 77 33 / 94 10 22
- 1.4 **Notauskunft:** Tel. 0 77 33 / 94 10 0 (Mo.–Do. 8h–16h30, Fr. 8h–14h)
-

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren:

2.1 Einstufung

Nicht anwendbar

2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Sicherheitshinweise:

Mögliche Staubbelastung bei Feinstäuben.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

	Inhaltsstoffe (Mittelwert)
Siliciumdioxid	70,00 - 75,00%
Natriumdioxid	12,00 - 15,00%
Calciumoxid	7,00 - 12,00%
Magnesiumoxid	Max. 5,00%
Aluminiumoxid	Max. 2,50%
Kaliumdioxid	Max. 1,50%
Eisenoxid	Max. 0,50%

Chemische Charakterisierung	EINECS	CAS Nr.	(1) REACH-Registrierungs-Nr. (2) CLP-Notifizierungs-Nr.	Einstufung gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Glas	266-046-0	65997-17-3	Gemäß REACH-Verordnung nicht registrierungspflichtig	-

Stoffe, die auf der sogenannten, "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von $\geq 0,1\%$ im Produkt erhalten sind.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

keine enthalten

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

keine enthalten

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1 Beschreibung erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser abwaschen, nachspülen

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen und die Augen bei geöffneten Lidern 10 min. unter fließendem Wasser spülen. Ggf. Augenarzt aufsuchen.

Nach Einatmen: Frischluft zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nach trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtige akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

- | | | |
|-----|--------------------------------------|---|
| 5.1 | Geeignete Löschmittel: | Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungssituation abstimmen. |
| 5.2 | Besondere Gefährdung: | keine bekannt |
| 5.3 | Hinweise für Brandbekämpfung: | Branbekämpfungsmaßnahmen auf Umgebungssituation abstimmen. |

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- | | | |
|-----|--|--|
| 6.1 | Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen: | Staubbildung vermeiden. Rundkorn auf dem Boden führt zu erhöhter Rutschgefahr. |
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen: | Keine bekannt. |
| 6.3 | Verfahren z. Rückhaltung und
Reinigung: | Mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. |
| 6.4 | Verweis auf andere Abschnitte: | Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8 beachten. |

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung:

- | | | |
|-----|---|---|
| 7.1 | Schutzmaßnahmen zur
sicheren Handhabung: | Aus Sicherheitsgründen wird die Verwendung eines Schutzsiebes während des Befüllvorgangs empfohlen. |
| | <u>Hinweis zum sicheren Umgang:</u> | Staubbildung vermeiden. |
| | <u>Hinweis zum Brand u. Explosions:</u> | Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. |

7.2 **Angaben zu Lagerbedingungen:** Produkt grundsätzlich trocken lagern.

Anforderung an Lagerräume
und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen erforderlich.

Lagerklasse VCI:

LGK 13 (Nichtbrennbare Feststoffe)

7.3 **Spezifische Endanwendungen:** Glasperlen werden zur Herstellung oder Verwendung als Strahl- oder Schleifmittel eingesetzt.

ABSCHNITT 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung:

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland für Stäube:

Einatembarer Anteil (E): 10mg/m³

Alveolengängiger Anteil (A): 1,25mg/m³

mit je einem Überschreitungsfaktor 2lt. TRGS 900

Gemeinschaftliche Grenzwerte: länderspezifisch. Im Einzelfall anfragen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Es handelt sich bei Glasperlen um keinen Gefahrstoff, somit wird nur der allgemein gültige Staubgrenzwert herangezogen.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden, wie sie den technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402 und 85 EN14042 „Arbeitsplatzbereiche, Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zur Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen.“ beschrieben sind.

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschutz:	Handschuhmaterial: Leder
Augenschutz:	Dichtschießende Schutzbrille gemäß EN 166:2001
Atemschutz:	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung/Überschreitung von Arbeitsplatz-grenzwerten ist eine Atemschutzmaske zu tragen (Filtrierende Halbmaske FFP in Abhängigkeit von der vorhandenen Konzentration)
Körperschutz:	Bei bestimmungsgemäßer Anwendung kein Körperschutz durch Halb- oder Vollschatzanzug und Stiefel erforderlich.
Hygienemaßnahmen:	Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Siehe Abschnitt 6 und 7; keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

Aussehen:	rund
Aggregatzustand:	Fest
Farbe:	weiß-transparent
Geruch:	geruchlos
Explosionsgefahr:	Produkt selbst nicht explosionsgefährlich, jedoch ist eine Bildung explosionsfähiger Staub-/ Luftgemische möglich.
Obere Explosionsgrenze:	k.A.
Untere Explosionsgrenze:	k.A.
Schmelzpunkt:	ca. 730°C
Zündtemperatur:	nicht bestimmt, da Produkt nicht brennbar
Flammpunkt:	nicht bestimmt, da Produkt nicht brennbar
Spezifisches Gewicht:	ca. 2,5 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser:	nicht wasserlöslich.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität:

Reaktivität:	nicht reaktiv. Verändern sich nicht bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung.
Chem. Stabilität:	stabil unter normalen Bedingungen
Gefährliche Reaktionen:	keine bekannt
Zu vermeiden:	keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung
Unverträgliche Materialien	keine bekannt
Gefährliche Zersetzungsprod.	Keine bekannt

ABSCHNITT 11. Angaben zur Toxikologie:

Akute Toxizität:	keine Angaben verfügbar
Ätz Reizwirkung auf Haut:	keine Angaben verfügbar
Schwere Augenreizung/Schaden:	keine Angaben verfügbar
Sensibilisierung:	keine Angaben verfügbar
Toxizität wiederholter Verabreichung:	Keine Toxizität von Glasperlen bekannt.
CMR-Wirkungen:	Lt. IFA-Gutachten keine krebserzeugende Wirkung ermittelt
Karzinogenität:	keine bekannt
Spezif. Zielorgan Toxizität Bei wiederholter Exposition:	keine Angaben verfügbar
Weitere Daten:	nicht verfügbar

ABSCHNITT 12. Angaben zur Ökologie:

• Toxizität	keine Wirkungen bekannt
• Ökotoxizität	bei sachgemäßer Handhabung keine zu erwarten
• Fischtoxizität	nicht damit zu rechnen
• Aquatische Invertebraten	nicht damit zu rechnen
• Wasserpflanzen	nicht damit zu rechnen

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Dieses Produkt ist nach den bisherigen Erfahrungen inert.

12.3 Bioakkumulationspotenzial k.A.

12.4 Mobilität im Boden

Kein Potential bekannt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht relevant

12.6 Andere Schädliche Wirkungen

k.A.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung:

13.1 Verfahren zu Abfallbehandlung:

Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der nationalen und örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Genaue Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Abfallschlüssel gemäß

Abfallverzeichnis-

Verordnung (AVV): 12 01 17 Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 120116 fallen

13.2 Verpackung:

National und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

Ungereinigte Verpackung: Verpackung mit Resten von Glasstrahlperlen kann stofflich verwendet werden.

Gereinigte Verpackung: Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

ABSCHNITT 14. Transport:

Gasperlen sind kein Gefahrgut

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften:

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Produkt

EU-Vorschriften: Glasperlen unterliegen nicht der Verordnung 722/2012/EU (AID-free)

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: Nicht wassergefährdend; Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4

Technische Anleitung Luft: Nicht namentlich genannt.

Verschiedenes: Glasperlen unterliegen nicht der VOC-Verordnung

Internationale Vorschriften: Alle Inhaltsstoffe der Glasperlen sind TSCA gelistet.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht relevant.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Mitgeltende EG-Richtlinien: keine bekannt

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung: Nur für gewerbliche Anwendung

Abkürzungen: n.a.= nicht anwendbar
n.b.= nicht bestimmt
n.z.= nichtzutreffend

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur Kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben; Eigenschaftszusicherungen sind jedoch nicht damit verbunden. Die Angaben beinhalten Informationen zum sicheren Umgang, Lagerung, Verarbeitung und Transport des Erzeugnisses und sind bei jeglichen Veränderungen, hinsichtlich der Eigenschaften, nicht übertragbar auf das neue Produkt.